

# Grundschule und Hort im Dialog

**Erweiterter Qualitätsrahmen**  
für eine gelingende Kooperation

QUA

LI

Ä

Ä

**DKJS**

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

## **Kontakt**

Für Grundschulen: die jeweils zuständigen  
Schulreferentinnen und Schulreferenten des LaSuB  
Für Horte: die jeweils zuständigen regionalen Fachberatungen

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Sachsen  
Bautzner Straße 22 Hinterhaus  
01099 Dresden  
Tel.: (0351) 320 156 49  
[www.dkjs.de](http://www.dkjs.de)

Die vorliegende Broschüre ist eine überarbeitete und ergänzte Fassung des Praxishandbuchs „Grundschule und Hort im Dialog“. Die ergänzten Inhalte wurden im Rahmen von Workshops angefertigt, die in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Dresden, dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung durchgeführt wurden.

# Inhalt

- 4 Prolog**
- 5 Der erweiterte Qualitätsrahmen**  
der Landeshauptstadt Dresden  
für die Zusammenarbeit von  
Grundschule und Hort
- 6 Die acht Handlungsfelder**  
und **Qualitätskriterien**
- 11 Das neue Handlungsfeld:**  
Institutioneller Kinderschutz

W  
S  
O  
N

# Prolog

Die Bildungslandschaft in Dresden befindet sich seit Jahren in einem dynamischen Entwicklungsprozess. Dabei stehen immer die Kinder im Mittelpunkt, die als Hauptakteur ihren „Bildungstag“ an unterschiedlichen Orten verbringen. Schule, Hort und alle am Standort Beteiligten müssen täglich die Herausforderung meistern, diesen Tag so zu gestalten, dass Kinder ihn als Einheit erleben – nicht als mühsame Abfolge getrennter „Welten“ mit verschiedenen Erwartungen und Regeln. Es gilt, Brüche in den Bildungs- und Betreuungsangeboten zu vermeiden und Kindern eine kontinuierliche Unterstützung in ihrer Entwicklung zu gewährleisten.

Mit dem Programm *Gemeinsam bildet* haben die Stadt Dresden, das Landesamt für Schule und Bildung, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung sowie Grundschulen und Horte im Jahr 2011 begonnen, diese Herausforderung gemeinsam anzugehen. Das Ziel ist, das Bildungserleben der Kinder so zu gestalten, dass es durchgehend kohärent ist und sowohl die schulische als auch die Hortzeit sinnvoll miteinander verbindet. So sollen die Kinder sich nicht nur sicher und geborgen fühlen, sondern auch in ihrer Entwicklung kontinuierlich unterstützt werden – unabhängig davon, ob sie sich gerade im Unterricht oder in der Hortbetreuung befinden. Seitdem ist viel erreicht worden: Die Einführung eines Qualitätsrahmens als verbindliche Handlungsleitlinie hat die Zusammenarbeit zwischen Schule

und Hort gestärkt und bedeutende Fortschritte ermöglicht. Dieser Qualitätsrahmen soll sicherstellen, dass alle Beteiligten sich an gemeinsamen Standards orientieren und gemeinsam daran arbeiten, die Bildungsqualität für jedes Kind zu verbessern.

Die Vision ist klar: Grundschulen sollen Orte sein, an denen Kinder ihre schulische und außerschulische Zeit nahtlos erleben und sich in einem vertrauensvollen Umfeld entwickeln können. Dies bedeutet, dass Kinder nicht nur durch formales Lernen wachsen sollen, sondern auch durch die soziale und emotionale Unterstützung, die sie im Hort erhalten. Durch die enge Verzahnung von schulischen und außerschulischen Angeboten soll eine ganzheitliche Förderung ermöglicht werden, die den individuellen Bedürfnissen und Stärken der Kinder gerecht wird.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Programms mündet nun in die Aufnahme eines neuen, entscheidenden Handlungsfeldes: den institutionellen Kinderschutz. Das Wohl jedes Kindes steht an erster Stelle, und die Grundschulen und Horte sollen nicht nur Bildungs-, sondern auch Schutzräume sein, in denen jedes Kind seine Rechte verwirklicht sieht. Dieser Anspruch ist von zentraler Bedeutung, denn der Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung ist eine Grundvoraussetzung für die gesunde Entwicklung jedes Kindes. Die Bildungsorte sollen in der Lage sein, Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, indem sie mit entsprechenden Fachkräften und Institutionen kooperieren.

Mit diesem erweiterten Qualitätsrahmen setzen wir ein klares Zeichen für die Stärkung der Kinderrechte und die Sicherstellung eines umfassenden Schutzes für alle Kinder. Der Schutz und die Förderung von Kindern sind untrennbar miteinander verbunden: Nur in einer sicheren Umgebung können Kinder ihre Potenziale entfalten und die vielfältigen Bildungsangebote nutzen. Der institutionelle Kinderschutz ist daher nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch eine Chance, die Bildungs- und Lebensqualität der Kinder nachhaltig zu verbessern.

# Der **erweiterte** **Qualitätsrahmen** der Landeshauptstadt Dresden für die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort

## Die 9 Handlungsfelder im Überblick

Ein ganztägiges Bildungskonzept<sup>1</sup> hat immer ...

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>1</b> ... ein <b>geklärtes Bildungsverständnis</b> aller beteiligten Professionen</p>                                | <p><b>5</b> ... ein durchdachtes <b>Ernährungskonzept</b>, das allen Altersstufen gerecht wird</p>   |
| <p><b>2</b> ... ein <b>Zeitstrukturmodell</b>, das den gesamten Tag rhythmisiert</p>                                       | <p><b>6</b> ... ein <b>Lehrkräfte- und Personaleinsatzkonzept</b> zur gemeinsamen Gestaltung des Ganztags</p>                              |
| <p><b>3</b> ... ein <b>Lern- und Förderkonzept</b>, das sowohl heterogene als auch homogene Lerngruppen berücksichtigt</p> | <p><b>7</b> ... ein <b>Partizipationskonzept</b>, in dem sowohl Eltern, Schülerschaft als auch ehrenamtlich Tätige berücksichtigt sind</p> |
| <p><b>4</b> ... ein <b>Kooperationsmodell</b> mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern sowie Mitarbeitenden</p>      | <p><b>8</b> ... ein <b>Raumkonzept</b> zur Differenzierung von Arbeitsphasen sowie für individuelle Rückzugs- und Lernorte</p>             |
- 9** ... ein umfassendes **Schutzkonzept**, welches die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte der Kinder auf Nichtdiskriminierung, Entwicklung, Beteiligung, Schutz und die Achtung ihrer Würde konsequent im Alltag von Schule und Hort verankert.

<sup>1</sup> [www.ganztaegig-lernen.de/media/fachtagung/Anlage%2020\\_Vortrag%20Th.%20Schnetzer.pdf](http://www.ganztaegig-lernen.de/media/fachtagung/Anlage%2020_Vortrag%20Th.%20Schnetzer.pdf) (22.10.2024), Thomas Schnetzer spricht in seinem Modell von Ganztagsschulen. Da es in Sachsen keine Ganztagsschulen gibt, sondern Schulen mit Ganztagsangeboten, wurde das Modell entsprechend angepasst.

# Die acht Handlungsfelder und Qualitätskriterien

## Voraussetzung für die Zusammenarbeit: **die Kooperations- vereinbarung**

### **Qualitätskriterien:**

Die Kooperationsvereinbarung ist abgeschlossen für einen Zeitraum von fünf Jahren und dient der Beschreibung der IST-Qualität am Standort. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

- Die Kooperationsvereinbarung ist auf der Website der Schule veröffentlicht.
- Gespräche, die auf Leitungsebene stattfinden, werden protokolliert.
- Es finden gemeinsame Dienstberatungen statt.



Eine Musterkooperationsvereinbarung ist zum DOWNLOAD verfügbar unter:  
[www.grundschule-hort.de](http://www.grundschule-hort.de)

# 1

Handlungsfeld

## Geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

### Qualitätskriterien:

- Grundschule und Hort werden als gemeinsamer Lebens- und Lernort für alle Kinder verstanden.
- Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der gemeinsamen Arbeit aus beiden Bereichen sind allen pädagogischen Fachkräften aus Schule und Hort bekannt und bilden die Grundlage für den Diskurs zum Bildungsverständnis.
- Die Grundannahmen aller Professionen, die an der Gestaltung des Bildungstages beteiligt sind, werden reflektiert und akzeptiert.
- Das gemeinsam entwickelte Bildungsverständnis wird in den „Grundlagen der Kooperationsvereinbarung“ unter Punkt 1 festgeschrieben (vgl. Musterkooperationsvereinbarung).

 Die Vorlage ist zum DOWNLOAD verfügbar unter: [www.grundschule-hort.de](http://www.grundschule-hort.de)

# 2

Handlungsfeld

## Kindgerechtes Zeitstrukturmodell

### Qualitätskriterien:

- Die Bedürfnisse der Kinder sind erfragt, analysiert und bei der Tagesstrukturplanung beachtet.
- Die Tagesstruktur entspricht den Bedürfnissen der Kinder und berücksichtigt einen ständigen Wechsel von
  - > Anspannung ↔ Entspannung,
  - > formellem ↔ informellem Lernen,
  - > Selbst- ↔ Fremdbestimmung der Kinder.
- Es gibt wiederkehrende Tages-, Monats- und Jahresstrukturen. Ein gemeinsamer Jahresarbeitsplan sichert die Umsetzung.
- Die Tagesstruktur ist gemeinsam erarbeitet und umfasst folgende Punkte:
  - > Tagesbeginn
  - > Hausaufgabenbetreuung
  - > Unterrichtsgestaltung
  - > Übergang Frühhort ↔ Schule ↔ Hort
  - > Stundenplanung
  - > Synchronisierung der Angebote (schulische und außerschulische Angebote, Ganztagsangebote, Hortangebote, Angebote der Jugendhilfe)
  - > Pausengestaltung
  - > Essenseinnahme
  - > Zeiträume für die individuelle Spiel- und Freizeitgestaltung der Kinder am Nachmittag
  - > Zeit für Absprachen zwischen Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Hort und den Lehrkräften

# 3

Handlungsfeld

## Lern- und Entwicklungskonzept

### Qualitätskriterien:

- Bildungs- und Lehrplan sind bekannt und werden bei Planungen genutzt, um Inhalte sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Sie bilden die Grundlage für die professionsübergreifende Zusammenarbeit.
- Der Lern- und Entwicklungsstand der Kinder wird aus Schul- und Hort Sicht reflektiert und bildet die Grundlage für das pädagogische Handeln.
- Entwicklungsgespräche finden mindestens in der 1. und 3. Klasse gemeinsam und möglichst mit den Kindern statt.
- Die Pädagoginnen und Pädagogen aus Grundschule und Hort haben sich über die Funktion von Hausaufgaben ausgetauscht und berücksichtigen die Erkenntnisse bei der Gestaltung von Lernprozessen.
- Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung der Kinder sind vorhanden und werden genutzt.
- Der Hort wird aktiv in die Gestaltung der Bildungsübergänge (Kita – Grundschule – weiterführende Schulen) einbezogen.

# 4

Handlungsfeld

## Kooperation mit außerschulischen und weiteren Partnerinnen und Partnern

### Qualitätskriterien:

- Grundlage für die Kooperation mit außerschulischen und weiteren Partnerinnen und Partnern sind das zwischen Schule und Hort abgestimmte Bildungsangebot und die Analyse der vorhandenen Personalkompetenzen und Raumressourcen. Für den Bedarf, den Schule und Hort nicht abdecken können, werden Externe eingebunden.
- Es gibt verlässliche Kontaktpersonen für Externe.
- Die Schulsozialarbeit ist unterstützende Partnerin bei der Gestaltung von sozialen Beziehungen.
- Transparenz bestimmt die Zusammenarbeit.
- Grundschule und Hort sind im Sozialraum verankert.



# 5

Handlungsfeld

## Ernährung und Bewegung

### Qualitätskriterien:


- Die pädagogischen Fachkräfte beraten und unterstützen Eltern, wenn Kinder dauerhaft ungesundes Essen und Getränke mitbringen oder gar nicht am Essen teilnehmen.
- Besonderheiten bei der Ernährung – bedingt durch kulturelle oder religiöse Hintergründe oder medizinische Aspekte – werden thematisiert und berücksichtigt.
- Für gemeinsames Essen stehen ausreichend Zeit und Raum zur Verfügung.
- Die Kinder dürfen ihr Essen und die Menge selbst auswählen.
- Es findet die Vermittlung einer Essenskultur statt.
- Pädagogische Fachkräfte aus Grundschule und Hort essen gemeinsam mit den Kindern.
- Die vorhandenen Ressourcen werden gemeinsam genutzt, um bestmögliche Bedingungen für Bewegung zu schaffen.

# 6

Handlungsfeld

## Multiprofessionelles Personal

### Qualitätskriterien:

- Alle zur Verfügung stehenden Kompetenzen am Standort sind erkannt und werden genutzt.
  - Die pädagogischen Fachkräfte aus Hort, Schule und Schulsozialarbeit verstehen sich als ein Team.
  - Gemeinsame Fortbildungen werden bedarfsgerecht geplant.
  - Es finden gemeinsame Elternabende statt.
  - Externe Fachkräfte sind entsprechend ihrer Profession und Aufgaben integriert.
  - Die Fachempfehlungen der verantwortlichen Ämter der Landeshauptstadt Dresden sowie des Landesamtes für Schule und Bildung zu Ausfallstunden, Vertretung und Essenaufsicht finden Anwendung.
-  Empfehlungen sind zum DOWNLOAD verfügbar unter: [www.grundschule-hort.de](http://www.grundschule-hort.de)

# 7

Handlungsfeld

## Beteiligung von Kindern und Eltern

### Qualitätskriterien:



- Die pädagogischen Fachkräfte aus Schule und Hort kennen aktivierende Methoden und unterstützen die Kinder und Eltern dabei, ihre Interessen zu vertreten, mitzugestalten und mitzuentcheiden.
- Die Kinder werden an den Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.
- Regeln für den Umgang und das soziale Miteinander im Haus werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und deren Umsetzung überprüft.
- Verlässliche Beteiligungsmöglichkeiten – wie etwa ein gemeinsamer Elternrat für Grundschule und Hort – sind den Eltern bekannt.
- Die Ressourcen von Eltern sind nach Möglichkeit bekannt und werden genutzt.

# 8

Handlungsfeld

## Raumnutzung

### Qualitätskriterien:

- Der Standort verfügt über ein Raum- und Freiflächenkonzept, das den Bedürfnissen aller Kinder entspricht. Dies beinhaltet:
  - > Rückzugs- und Bewegungsräume (auch Turnhalle, Sportplatz)
  - > Lernwerkstätten, Bibliothek, Computerzimmer, Werkräume
  - > angemessene Speiseraumgestaltung/ Küchenausstattung zum Selbstkochen
  - > multifunktionale Räume
- Alle Räume werden gleichermaßen von Grundschule und Hort genutzt. Es gibt gemeinsame zentrale Funktionsräume, wie beispielsweise Leitungs- und Lehrerzimmer, Sekretariat, Lager/ Archiv, Arzt- und Beratungszimmer.
- Es gibt eine gemeinsame Hausordnung für Grundschule und Hort.  
 Vorlage zum DOWNLOAD verfügbar unter: [www.grundschule-hort.de](http://www.grundschule-hort.de)
- Die Ausstattung des Standortes erfolgt „aus einer Hand“. Sie wird – in Abstimmung mit dem Leitungsteam – vom Träger der Kindertageseinrichtung, dem Schulträger, dem Jugendamt (Schulsozialarbeit) sowie dem Sozialamt geplant.  
 Arbeitspapier Raumausstattung zum DOWNLOAD verfügbar unter: [www.grundschule-hort.de](http://www.grundschule-hort.de)
- Die Räume sind ansprechend gestaltet, an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und mit anregenden Materialien ausgestattet.

# 9 Das neue Handlungsfeld: Institutioneller Kinderschutz

Der institutionelle Kinderschutz nimmt eine zentrale Rolle in der Qualität von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ein. Er umfasst nicht nur den Schutz vor Gefährdungen, sondern auch die aktive Förderung und Beteiligung von Kindern als eigenständige Rechtssubjekte. Ein fundiertes Schutzkonzept bildet dabei die Basis, um eine sichere und förderliche Umgebung zu schaffen, in der die Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention nachhaltig gestärkt werden.

Das Schutzkonzept ist zentraler Bestandteil für die Qualität von Bildungs- und Betreuungsangeboten. Es stellt sicher, dass die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte der Kinder auf Nichtdiskriminierung, Entwicklung, Beteiligung, Schutz und die Achtung ihrer Würde konsequent im Alltag von Schule und Hort verankert werden. Das Konzept muss spezifisch auf den jeweiligen Standort zugeschnitten sein. Die Erstellung und Implementierung eines solchen Konzepts erfordert die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Horten, Trägern und Aufsichtsbehörden.

Ein Schutzkonzept umfasst dabei folgende Bausteine: ein gemeinsames Leitbild, eine Risiko- und Gefährdungsanalyse, professionelles Handeln und Verhaltenskodex, Wissensmanagement und Fortbildung, Beschwerdemanagement, transparente Verfahren sowie die Netzwerkbildung und Kooperation.


 **Leitbild**

 **Risikoanalyse**

 **Verhaltenskodex**

 **Wissensmanagement**

 **Beschwerdemanagement**

 **Transparente Verfahren**

 **Kooperationen**

**Kinderrechte**

## 1. Leitbild und Konzeption

Ein gemeinsames Leitbild, das die Kinderrechte in den Fokus rückt, bildet die Grundlage für das Schutzkonzept. Es wird partizipativ entwickelt, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Rechte von Kindern kennen und diese aktiv im Alltag achten und ausgestalten. Das Leitbild enthält eine klare Positionierung gegen Gewalt und legt fest, dass die Würde des Kindes und die Anerkennung von Kindern als eigenständige Rechtssubjekte im Zentrum aller pädagogischen Handlungen stehen. Führungskräfte agieren als Vorbilder, die das Wohl der Kinder fördern und schützen und sich eindeutig für den Schutz und die Bedürfnisse von Kindern positionieren. Es ist wichtig, dass dieses Leitbild in einfacher Sprache an die Kinder vermittelt wird, damit sie es verstehen, ihre Rechte kennen und sich darauf beziehen können.

### Empfehlung:

- Entwicklung eines kinderrechtebasierten Leitbilds unter Einbezug aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeitende).
- Sichtbare Vermittlung des Leitbilds in den Einrichtungen und Rechte von Kindern am Standort (Aushänge, digitale Plattformen).
- Regelmäßige Reflexion und Überarbeitung des Leitbilds auf Grundlage von Feedback.
- Regelmäßige Reflexion des pädagogischen Handelns und der pädagogischen Planung auf der Grundlage der Kinderrechte (siehe Kinderrechtekompass EB Kita)

## 2. Risiko- und Gefährdungsanalyse

Eine systematische Risiko- und Gefährdungsanalyse identifiziert potenzielle Risiken für das Kindeswohl und Verletzungen der Kinderrechte, denen Kinder in der Einrichtung ausgesetzt sein könnten. Diese Analyse sollte regelmäßig erfolgen und von allen Fachkräften am Standort durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass keine Risiken übersehen werden.

### Empfehlung:

- Durchführung einer Risikoanalyse mithilfe von geeigneten Instrumenten.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Risikoeinschätzung.
- Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf Grundlage der Analyse.

## 3. Professionelles Handeln und Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex ist ein zentrales Element für den Schutz der Kinder und die Förderung einer respektvollen und sicheren Umgebung. Er basiert auf der Reflexion pädagogischer Praxis und wird gemeinsam im Team entwickelt. Der Kodex regelt, wie grenzverletzendes Verhalten erkannt und wie darauf reagiert wird. Eine positive Fehlerkultur und regelmäßige Reflexion stellen sicher, dass pädagogische Fachkräfte gegenseitiges Vertrauen entwickeln, um sich auch kritisches Feedback geben zu können und sicherer im Umgang mit schwierigen Situationen zu werden.

### Empfehlung:

- Erarbeitung eines standortspezifischen Verhaltenskodex.
- Etablierung von Standards für den Umgang mit Fehlern und Eskalationen.
- Regelmäßige Schulungen und Reflexionsrunden zum Umgang mit übergriffigem Verhalten und zur Förderung einer positiven Fehlerkultur.

#### 4. Wissensmanagement und Fortbildung

Ein effektives Wissensmanagement stellt sicher, dass alle Fachkräfte am Standort regelmäßig geschult werden und über aktuelles Wissen zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte verfügen. Dies stärkt die Handlungssicherheit und befähigt die Fachkräfte, professionell auf Herausforderungen zu reagieren. Auch die Kinder werden in Bildungsprogramme einbezogen, um ihr Bewusstsein für ihre Rechte und Schutzmaßnahmen zu stärken.

##### Empfehlung:

- Planung und Durchführung regelmäßiger Fortbildungen zu Themen wie Kinderschutz, Kinderrechte und Täter:innenstrategien.
- Einrichtung von Qualitätszirkeln zur kontinuierlichen Reflexion und Verbesserung des pädagogischen Handelns.
- Bereitstellung von Materialien (Kinderschutzordner, Literatur wie „Kinderrechte im Ganztag“).

#### 5. Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdemanagement wird etabliert, um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen einfach und sicher vorzubringen. Es richtet sich an Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und andere Beteiligte am Standort. Es fördert eine offene Beschwerdekultur, in der Beschwerden ernst genommen und zeitnah bearbeitet werden. Besonders Kinder sollen dabei unterstützt werden, ihre Beschwerden zu äußern.

Um ein solches System erfolgreich zu etablieren, ist eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit und Reflexivität notwendig. Es muss eine Atmosphäre geschaffen werden, in der Fehler offen angesprochen werden können, ohne dass Angst vor negativen Konsequenzen herrscht. Fehler sind ein natürlicher Bestandteil des Lernens und der pädagogischen Praxis und oft ein Zeichen von Überforderung. Diese Fehlerkultur erlaubt es, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, den Austausch zu fördern und die pädagogische Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Die Leitungskräfte haben aufgrund ihrer Vorgesetztenfunktion bei einer Beschwerdeführung eine besondere Rolle. Sie haben die Entscheidungsbefugnis und Macht, Beschwerden wirksam zu verfolgen, den Schutzauftrag zu sichern und auf diese Weise die Interessen der Kinder zu wahren. Die besondere Verantwortung von Leiter und Leiterinnen muss dezidiert herausgearbeitet und reflektiert werden.

##### Empfehlung:

- Entwicklung eines transparenten Beschwerdesystems für den Standort, das anonymes Feedback ermöglicht.
- Regelmäßiges Einholen von Beschwerden und Feedback von Kindern.
- Klarstellung der Rollen der Leitungskräfte als Ansprechpartner und in ihrer Verantwortung, Beschwerden wirksam zu verfolgen.

## 6. Transparente Verfahren für den Umgang mit Gefährdungen

Im Fall von Kindeswohlbeeinträchtigungen oder Rechtsverletzungen sind transparente Verfahren und Notfallpläne unverzichtbar. Der institutionelle Kinderschutz ist ebenso bedeutsam wie das Thema häusliche Kindeswohlgefährdungen und muss mit derselben Ernsthaftigkeit behandelt werden. Fachkräfte müssen sicherstellen, dass im Falle von Gefährdungen innerhalb der Institution genauso konsequent und umsichtig gehandelt wird wie bei externen Gefährdungen. Dazu gehört, dass die Fachkräfte in den institutionellen Verfahren genauso geschult und fit sind wie im Umgang mit häuslichen Gefährdungen.

### Handlungsanleitung:

- Etablierung klarer Notfallpläne für institutionellen Kinderschutz, einschließlich geregelter Verfahren bei Gewaltvorfällen.
- Schulung aller Fachkräfte zu den Interventionsplänen und Handlungsabläufen im Ernstfall.
- Sicherstellung der Dokumentation und regelmäßigen Anpassung der Notfallpläne.

## 7. Netzwerk und Kooperation

Um den Schutz der Kinder und die Umsetzung ihrer Rechte umfassend zu gewährleisten, sind Kooperationen mit externen Partnern von zentraler Bedeutung. Lokale Netzwerke, bestehend aus Jugendämtern, Sozialdiensten, Beratungsstellen, Vereinen und anderen Bildungseinrichtungen, ermöglichen es, Fachwissen und Ressourcen zu bündeln. So können gezielte Maßnahmen ergriffen werden, die sowohl präventiv wirken als auch in Krisensituationen schnelle und fachkundige Unterstützung bieten. Regelmäßige gemeinsame Schulungen und Fallbesprechungen sorgen dafür, dass alle Beteiligten – von den Fachkräften in Schule und Hort bis zu den externen Partnern – in den Abläufen und Verfahren geschult sind und eine verlässliche, abgestimmte Unterstützung bieten können.

### Handlungsanleitung:

- Aufbau eines Netzwerks mit externen Partnern (z. B. Jugendamt, Sozialamt, Beratungsstellen).
- Regelmäßige Abstimmung und gemeinsame Schulungen mit externen Akteuren.
- Einrichtung eines Kinderrats zur aktiven Einbindung der Kinder in Entscheidungsprozesse.

Die Einführung eines Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess, bei dem der Fokus auf der schrittweisen Implementierung liegt. Zentrales Ziel ist es, die Kinderrechte in den pädagogischen Alltag zu integrieren und zu verinnerlichen, anstatt sich auf die schnelle Ausarbeitung eines formellen Konzeptes zu konzentrieren. Eine Steuergruppe kann die Verantwortung für die Koordination übernehmen, während die intensive Auseinandersetzung mit den Kinderrechten den Grundstein für die pädagogische Arbeit legt. Der Erfolg des Schutzkonzeptes hängt weniger von formalen Vorgaben ab, sondern vielmehr davon, dass die Kinderrechte in der täglichen Praxis gelebt und gefördert werden.



Tools und weiterführende Materialien zum DOWNLOAD verfügbar unter: [www.grundschule-hort.de](http://www.grundschule-hort.de)

# Impressum

Herausgeberin:  
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH  
Tempelhofer Ufer 11  
10963 Berlin  
Tel.: (030) 25 76 76 - 0  
www.dkjs.de  
info[at]dkjs.de

Redaktion: Gerit Thomas, Almut Ryssel  
Gestaltung: Nadja Nitsche, n-zwo

© DKJS 2024

Veröffentlicht wurde die Broschüre im Rahmen des Programms *Dresdner Modell Ganztage*, gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden und der Soziallotterie freiheit+.

Die Inhalte dieser Publikation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Es wird jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen. Alle Links wurden von der Redaktion im Oktober 2024 überprüft.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt sich für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen in Deutschland ein. Im Mittelpunkt stehen vor allem jene Kinder und Jugendlichen, die in schwierigen Verhältnissen aufwachsen. Für dieses Ziel bringt die DKJS Akteur:innen aus Staat, Wirtschaft, Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft zusammen und entwickelt mit ihnen praktische Antworten auf aktuelle Herausforderungen im Bildungssystem.

In Kooperation mit:

**DKJS**  
Deutsche Kinder-  
und Jugendstiftung

Dresdner Modell Ganztage ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und wird gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden und die Soziallotterie freiheit+.

**freiheit+**  
DEINE LOTTERIE FÜR MEHR LEBEN



Dresden.  
Dresdner  
Dresdner

LANDESAMT FÜR  
SCHULE UND BILDUNG



# ZU KUN FT



**Gute Bildung  
gelingt, wenn alle  
zusammenarbeiten!**